

ANDREA NEUER, MICHAEL WERNER, NATHAN KAISER

# Neuer Wind

## Aktuelle Entwicklungen im taiwanischen Wirtschaftsrecht

Taiwan hat wie Deutschland als Exportnation mit den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu kämpfen. Gleichzeitig gingen ausländische Investitionen zurück. Um die Konjunktur wieder anzukurbeln, wurden signifikante Erleichterungen für Start-ups und im Arbeitsmarkt eingeführt, die wie der Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt für ausländische Investoren von besonderem Interesse sind.

### Unternehmensgründung einfacher.

Die Gründung von Unternehmen wurde in zweierlei Hinsicht wesentlich vereinfacht. Seit Mai dieses Jahres wurde die Erfordernis einer Mindestkapitalsumme für die Gründung eines Unternehmens abgeschafft. Bisher war für die Gründung einer GmbH ein Investitionskapital in Höhe von 250.000 Taiwan-Dollar (etwa 5.300 Euro) und für die Gründung einer Aktiengesellschaft ein Investitionskapital von 500.000 Taiwan-Dollar (etwa 10.600 Euro) erforderlich. Für die Gründung einer Zweigniederlassung war ein Arbeitskapital gemäß der rechtlichen Zuordnung der Hauptniederlassung als GmbH oder AG in der entsprechenden Höhe bereitzustellen.

Die Neuregelung hat die Erfordernis eines Investitionskapitals allerdings nicht vollständig beseitigt. Abgeschafft wurde lediglich die Festlegung der Mindesthöhe, das heißt es obliegt nun jedem Investor selbst, festzulegen, wie viel Kapital in das neu zu gründende Unternehmen investiert werden soll. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen scheinen die taiwanischen Behörden Investi-



onssummen von 5.000 bis 10.000 Taiwan-Dollar (etwa 120 bis 240 Euro) als Mindestkapitalsumme zu akzeptieren. Bei der Entscheidung über das Investitionskapital sollte bedacht werden, ob es für die Startphase der Geschäftstätigkeit ausreichend ist. Weiterhin ist zu beachten, dass andere Regulierungen, insbesondere zur Frage der Einstellung von ausländischen Fachkräften immer noch wesentlich höhere Kapitalsummen als selbst die bisherigen Mindestkapitalsummen voraussetzen.

Des Weiteren wird die Dauer der Gründung eines Unternehmens durch

Andrea Neuer, Michael Werner und Nathan Kaiser

sind Anwälte der Kanzlei Eiger Law in Taipei.

[www.eigerlaw.com](http://www.eigerlaw.com)

Foto: CC/pt

den ersatzlosen Wegfall der Anmeldung neuer Unternehmen auf lokaler Ebene wesentlich verkürzt. Bisher war dies nach der Registrierung des neuen Unternehmens beim Wirtschaftsministerium noch erforderlich. Damit entfällt auch die unterschiedliche Bewertung der Geschäftsfelder durch zentrale und lokale Behörden, die nach den alten Regelungen zu unterschiedlichen Genehmigungen für Geschäftsfelder derselben Gesellschaft auf zentraler und lokaler Ebene führten.

Durch diese Vereinfachung des Gründungsverfahrens ist die Gründung bereits mit der Genehmigung durch die zuständige zentrale Registrierungsbehörde abgeschlossen und das Unternehmen kann seine Ge-



**Neuer Wind:** Mit der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen soll Taiwan als Standort für ausländisch investierte Unternehmen an Attraktivität gewinnen.

schäftstätigkeit aufnehmen. Zudem ist die Aufnahme der Geschäftstätigkeit nicht mehr von der Steuerregistrierung abhängig.

#### **Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt.**

Auf dem Arbeitsmarkt ist es gleichfalls zu einer Vereinfachung des Ablaufs für die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Spezialisten gekommen. Die Beantragung von Arbeitsgenehmigungen, Visa und Aufenthaltsgenehmigungen kann nunmehr in einem Schritt mit der Beantragung des so genannten

Arbeitspasses erledigt werden. Weiterhin können Geschäftsleute für Kurzaufenthalte Geschäftsreisekarten erhalten, die für einen Zeitraum von drei Jahren die Mehrfachein- und -ausreise ermöglichen.

**Durchbruch bei Beschaffung.** Mit dem 15. Juli 2009 ist Taiwan als 41. Mitglied dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) beigetreten. Der in Artikel eins des GPA sehr weit gefasste Anwendungsbereich, der grundsätzlich alle Beschaffungsaufträge gleich welcher Art erfasst, kann durch das jeweilige Mitglied für Vertragsparteien individuell eingeschränkt werden. Im Falle Taiwans gilt dies unter anderem für Münzprägungsaufträge oder militärische Beschaffung sowie für Elektrogeräte und Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung und für das Transportwesen.

Dennoch bietet diese – wenn auch eingeschränkte – Öffnung der Beschaffungsmärkte neue Möglichkeiten auch für deutsche Zulieferer. Es ist ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung und führt zur Gleichbehandlung ausländischer Zulieferer, die sich nunmehr mit echten Chancen an taiwanischen Ausschreibungen beteiligen können.

**Steuern gesenkt.** Die Senkung der Körperschaftsteuer von 25 auf 20 Prozent für die Geschäftsjahre ab 2010 ist eine weitere positive Entwicklung. Zudem wurde ab 2009 der Zeitrahmen für den steuerlichen Gewinnvortrag von fünf auf zehn Jahre angehoben.

**Weitere Schritte notwendig.** Taiwan sollte bei den bisherigen Schritten nicht stehenbleiben und die begonnenen Erleichterungen nicht nur für Investoren aus China ausbauen. Steuerlicherseits ist seitens Investoren aus Deutschland die Lösung der Doppelbesteuerung ein Hotspot. Bei Firmengründungen sollten Punkte wie Legalisierungen von Dokumenten und die Vertretungsbefugnisse für Bankkonten hinsichtlich ihrer Praktikabilität überprüft und angepasst werden, damit ausländische und lokale Investoren wieder aktiver werden. ■